

«Die Kirche sieht nur den Täter»

Recht Sexueller Missbrauch in der Kirche: Sünde oder Verbrechen gegen die Menschenrechte?
Adrian Loretan, Professor für Kirchenrecht an der Universität Luzern, sieht den Staat zunehmend gefordert.

Interview Beat Baumgartner

«Freiheit und Religion», so heissen die kommenden Abendgespräche des Zentrums für Religionsverfassungsrecht an der Universität Luzern. Der Kirchenrechtler Adrian Loretan lotet die Entwicklung innerhalb der katholischen Kirche aus und spricht insbesondere auch über die Missbrauchsskandale.

Hochreligionen wie Christentum und Islam betonen stark den absoluten Wahrheitsanspruch ihres Glaubens. Damit geraten sie unweigerlich in Kollision mit den universalen Grundrechten, wie sie 1948 die UNO-Menschenrechtscharta formulierte.

Adrian Loretan: Seit 380 war das Christentum in Europa Staatsreligion. Und über Jahrhunderte, auch in der Schweiz, lautete die Losung «Cuius regio, eius religio» (Wessen Land, dessen der Glaube). Erst die Bundesverfassung von 1874 gewährte individuelle Religionsfreiheit. Damit trennte sich der Staat vom absoluten Wahrheitsanspruch der Religion. Seither darf sich der Staat nicht identifizieren mit einer religiösen oder atheistischen Weltanschauung.

1967 hat eine Bischofssynode erstmals ein kirchliches Grundgesetz, quasi eine Verfassung, vorgeschlagen mit einklagbaren Grundrechten für die Gläubigen und einer unabhängigen Gerichtsbarkeit...

...und Papst Paul VI. unterstützte dieses Anliegen von Beginn weg. Damals führte die katholische Kirche eine intensive Menschenrechtsdiskussion nach innen wie kaum eine andere religiöse Ge-

«Die Opfer sollten ihre Rechte vor einem staatlichen Gericht einklagen.»

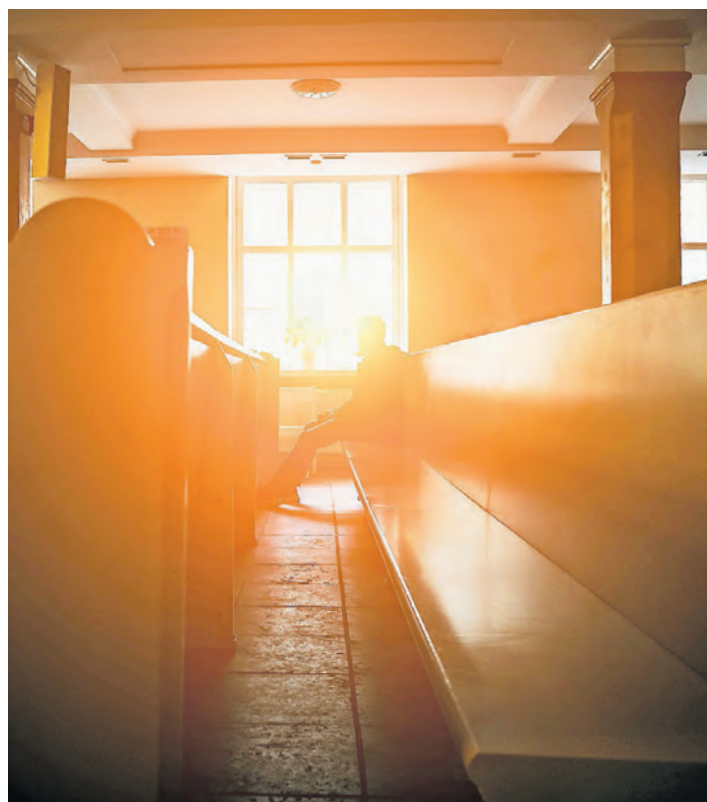


Adrian Loretan
Professor für Kirchenrecht

meinschaft. Dieses Grundgesetz – auf Lateinisch «Lex Ecclesiae Fundamentalis» – ist ein Verfassungsentwurf, der von der Würde der menschlichen Personen ausgeht und daraus Rechte dieser Personen ableitet. Unter Johannes Paul II. hat man ohne Begründung diesen bestehenden Verfassungsentwurf in der Schublade verschwinden lassen. Ich denke, damals konnte man sich noch nicht vorstellen, dass man einen Bischof auch innerkirchlich vor Gericht ziehen kann...

... wenn er seine Macht missbraucht?

Ja. Bereits 1967 haben die Bischöfe darauf hingewiesen, dass das Amt des Bischofs auch missbraucht werden kann. Darum



Aus kirchenrechtlicher Sicht bleiben die Opfer sexuellen Missbrauchs auf der Strecke.
Bild: Getty

wollten sie ein kirchliches Grundgesetz mit Grundrechten. Sie wussten damals noch nicht, welche Formen des Machtmissbrauchs – darunter sexueller Missbrauch – später in der Kirche aufgedeckt würden.

Jetzt ist es der säkulare Staat in zahlreichen Ländern, der die Kirchen vor sich hertreibt mit Anklagen, Prozessen und Verurteilungen wegen sexuellen Missbrauchs.

Die Fakten sind aber schon länger bekannt. Das EU-Parlament hat bereits 2001 an den Vatikan einen Bericht von 23 Ländern geliefert, in denen Nonnen sexuell von Priestern missbraucht werden. Doch nichts passierte, die Fälle wurden tatsächlich unter

den Tisch gekehrt. Es herrschte unter Johannes Paul II. die Meinung vor, solche Missbräuche könne es in der Kirche gar nicht geben, das sei pure Verleumdung durch Kirchenkritiker. Und viele Bischöfe meinten: Das gibt es nur bei den anderen, sicher nicht in meiner Diözese. Bereits 2004 hat einer meiner Kollegen festgestellt: «Das Kirchenrecht wird nicht fähig sein, solche Fälle aufzuarbeiten, dazu braucht es das staatliche Recht.»

Warum eigentlich?

Das Kirchenrecht individualisiert das Thema, es geht davon aus, dass der Straftäter – ob er nun ein Kind oder eine Nonne missbrauchte – bloss eine Sünde gegen das sechste Gebot began-

gen hat, nicht ein Verbrechen. Im Strafrecht des kirchlichen Rechtes sieht man nur den Täter, nicht das Opfer.

Was sollen die Opfer von sexuellen Missbräuchen innerhalb der Kirche heute denn machen?

Viele der Bischöfe sind noch immer nicht bereit, einklagbare Grundrechte und Verwaltungsgerichte im Kirchenrecht einzuführen, um gegen Straftäter und vertuschende Bischöfe auch innerkirchlich vorgehen zu können. Nach Möglichkeit sollten die Opfer ihre Rechte darum vor einem staatlichen Gericht einklagen. Es geht nicht nur um den Täter, der gegen die moralischen Werte als Priester handelte. Das Opfer, dessen Leben zerstört wurde, muss auch finanziell entschädigt werden – aus dem Kirchenbesitz, nicht aus den Steuergeldern der Kirchenmitglieder.

Aber auch der Staat ist gefordert?

Parlamente, Staatsanwaltschaft, und Aufsichtsbehörden von Kirchen im öffentlich-rechtlichen Bereich werden sich in Zukunft verstärkt Fragen stellen müssen wie: Warum gibt es in der Schweiz immer noch keine unabhängige staatliche, sprich «Eidgenössische Kommission gegen sexuelle Gewalt» wie in Deutschland? Oder wie werden die Rechte der missbrauchten Frauen und Kinder und die Rechte der vergewaltigten Messdiener vom Rechtsstaat geschützt?

Hinweis

Abendgespräch «Freiheit und Religion» zum Thema Menschenrechte am 15. Mai, 17.15 Uhr, Frohburgstrasse 3, Hörsaal 1. Eintritt frei.

Mein Thema

Die Kirche Jesu

Je mehr von den sexuellen und geistlichen Missbräuchen ans Licht kommt, desto häufiger höre ich: «Kirche, das sind doch nur diese Schweinepriester, damit wollen wir echt nichts mehr zu tun haben!» Ich finde das schade, denn Jesus Christus hat seine Kirche so auch nicht gewollt. Dass diese Taten endlich aus dem Dunkel des Schweigens, Vertuschens und Verharmlosens herausgeholt werden, verstehe ich als Wirken des Heiligen Geistes, der der Geist der Wahrheit ist. Denen, die verharmlosen und relativieren wollen, muss man in Erinnerung rufen, dass Jesus gesagt hat: «Was ihr einem meiner geringsten Brüder (und Schwestern) getan habt, das habt ihr mir getan.»

Es gibt Menschen in der Kirche, die eben diesem Satz Jesu folgen. Sie setzen sich mit ihrem Leben ein für Versorgung, Bildung und Rettung benachteiligter Menschen, unabhängig von deren Geschlecht und Herkunft. Das sind grösstenteils nicht die teuer gekleideten alten Männer, die wir aus dem Fernsehen kennen, sondern unbekannte Priester, Schwestern, Brüder und Laien. Sie sind aber eben auch Kirche.

Und wie das Böse und Unfassbare gibt es auch dieses Gute und wirklich Christliche in den Kirchen aller Konfessionen. Es ist wichtig, dass wir hier unterscheiden können und das nicht vergessen.



Antje Gehrig-Hofius
Theologin, Oberwil
antje.gehrig-hofius@posteo.ch

